

**Wahl zum Deichamt
des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer
im Mai und Juni 2026
Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen**

1. In der Zeit vom 12. Mai bis zum 05. Juni 2026 findet die Neuwahl zum Deichamt, dem obersten Vertretungsorgan aller Verbandsmitglieder des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer, statt. Das Deichamt besteht aus 31 Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren von den wahlberechtigten Verbandsmitgliedern aufgrund von Wahlvorschlägen in Wahlbezirken gewählt werden. In jedem Wahlbezirk wird ein Deichamtsmitglied und für den Fall seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Deichamt zugleich ein Ersatzmitglied gewählt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

Wahlberechtigt sind alle Verbandsmitglieder (Grundeigentümer), die Verbandsbeiträge an den Bremischen Deichverband am rechten Weserufer zu leisten haben. Wählbar ist jeder geschäftsfähige Wahlberechtigte; für juristische Personen ist wählbar, wer zu ihrer Vertretung berufen oder hierzu von ihnen benannt ist.

2. Wahlvorschläge können für folgende Wahlbezirke aufgestellt werden:

- 1 Ortsteil Altstadt
- 2 Ortsteil Bahnhofsvorstadt
- 3 Ortsteil Ostertor
- 4 Ortsteile Überseestadt, Industriehäfen
- 5 Ortsteile Steintor, Fesenfeld
- 6 Ortsteile Peterswerder, Hulsberg
- 7 Ortsteile Neu-Schwachhausen, Riensberg
- 8 Ortsteile Bürgerpark, Barkhof, Schwachhausen
- 9 Ortsteil Radio Bremen
- 10 Ortsteil Gete
- 11 Ortsteil Gartenstadt Vahr
- 12 Ortsteile Neue Vahr Nord, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Südost
- 13 Ortsteile Horn, Lehe
- 14 Ortsteil Lehesterdeich
- 15 Ortsteil Borgfeld einschließlich der Verbandsgebiete der früheren
Verbände Timmersloh, Verenmoor und Warf-Butendiek
- 16 Stadtteil Oberneuland
- 17 Ortsteile Ellener Feld, Osterholz, Blockdiek
- 18 Ortsteile Ellenerbrok-Schevemoor, Tenever
- 19 Ortsteil Sebaldsbrück
- 20 Ortsteil Hastedt
- 21 Ortsteil Hemelingen
- 22 Ortsteil Arbergen
- 23 Ortsteil Mahndorf

- 24 Ortsteil Blockland
- 25 Ortsteile Regensburger Straße, Findorff-Bürgerweide
- 26 Ortsteile Weidedamm, In den Hufen
- 27 Ortsteile Utbremen, Steffensweg, Walle
- 28 Ortsteile Osterfeuerberg, Hohweg, Westend
- 29 Ortsteile Lindenhof, Gröpelingen, Ohlenhof, In den Wischen
- 30 Ortsteil Oslebshausen
- 31 Ortsteile Burg-Grambke, Werderland einschließlich des Verbandsgebietes des früheren Verbandes Burgdamm

Eine Karte mit der genauen Abgrenzung der Wahlbezirke liegt in der Geschäftsstelle des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer, Am Lehester Deich 149, 28357 Bremen, montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 – 15:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr zur Einsicht aus. Karten einzelner Wahlbezirke können beim Verband angefordert werden bzw. auf der Internetseite des Verbandes www.deichverband.de eingesehen oder heruntergeladen werden.

3. Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke sollen möglichst frühzeitig beim Wahlleiter des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer, Am Lehester Deich 149, 28357 Bremen, schriftlich eingereicht werden.

Spätester Abgabetermin für die Wahlvorschläge ist Freitag, der 24. April 2026, 16:00 Uhr (Eingang beim Deichverband).

Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge werden vom Bremischen Deichverband am rechten Weserufer, Tel. 0421/207650, E-Mail: info@deichverband.de auf Anforderung kostenfrei ausgegeben.

4. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten; neben jedem Bewerber muss ein Ersatzbewerber aufgeführt werden. Jeder Bewerber und jeder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlbezirk und in diesem Wahlbezirk nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In den Wahlvorschlägen müssen die Bezeichnung des Wahlbezirks, für den der Wahlvorschlag aufgestellt wird, sowie die Bewerber und Ersatzbewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Anschrift (Hauptwohnung) und der Beitragsnummer aufgeführt sein. Die Beitragsnummer ist die im letzten dem Bewerber bzw. Ersatzbewerber zugestellten Bescheid des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer über den Verbandsbeitrag (in der Regel im Grundsteuerbescheid enthalten) aufgeführte Beitragsnummer/Grundsteuernummer. Bei Bewerbern und Ersatzbewerbern, die als Vertreter für juristische Personen vorgeschlagen werden, ist die Beitragsnummer der juristischen Person anzugeben. Zusätzlich muss bei Bewerbern und Ersatzbewerbern, die als Vertreter für juristische Personen vorgeschlagen werden, eine Bescheinigung der juristischen Person, dass sie zu ihrer Vertretung befugt oder hierzu von ihr benannt sind, beigelegt sein.

Dem Wahlvorschlag kann eine Kurzbezeichnung (Kennwort) beigelegt werden, die bis zu drei Wörter umfassen darf.

5. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterzeichner müssen ihren Familiennamen, Vornamen sowie ihre Anschrift (Hauptwohnung) und Beitragsnummer angeben. Unterzeichner für juristische Personen müssen Name, Anschrift und Beitragsnummer der juristischen Person angeben. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Von den Unterzeichnern gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag und der zweite als sein Stellvertreter. Die Vertrauenspersonen sind Kontaktpersonen zum Wahlleiter.
6. Auf dem Wahlvorschlag müssen die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber und Ersatzbewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keinen anderen Wahlvorschlag ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben haben, ausgefüllt und unterzeichnet sein. Zusätzlich muss bei Bewerbern und Ersatzbewerbern, die als Vertreter für juristische Personen vorgeschlagen werden, eine Bescheinigung der juristischen Person, dass sie zu ihrer Vertretung befugt oder hierzu von ihr benannt sind, beigelegt sein.
7. Im Übrigen wird wegen der Anforderungen an Wahlvorschläge und wegen der mit den Wahlvorschlägen vorzulegenden Erklärungen auf die Vorschriften der §§ 12 bis 15 der Wahlordnung für die Wahl des Deichamtes des Bremischen Deichverbandes am rechten Weserufer vom 17. August 2004 (Brem.ABl. S. 559, 570 und 627), zuletzt geändert am 12. Juni 2025 (Brem.ABl. S. 517), hingewiesen. Die Wahlordnung kann beim Verband angefordert werden oder auf der Internetseite des Verbandes unter www.deichverband.de eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Auf der Internetseite finden sich auch weitere Informationen zur Wahl.

Bremen, 27. März 2026

Turgut Pencereci
Wahlleiter